

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Horst Kortlang (FDP)

Welche Alternativen gibt es zur Ausweisung des Naturschutzgebietes Tideweser?

Anfrage des Abgeordneten Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.11.2017

„Die Tideweser zwischen Lemwerder und der Nordsee ist ein vielgenutzter Verkehrs- und Wirtschaftsraum. Gleichzeitig bildet der Unterlauf des Stromes einen wertvollen Biotopkomplex für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.“, heißt es in einer Pressemitteilung des NLWKN vom 19.06.2017 (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/verfahren-zum-naturschutzgebiet-tideweser-laeuft-an-154863.html>, Abrufdatum: 25.10.2017). Im Hinblick auf die geplante Ausweisung des Naturschutzgebiets Tideweser zeichnen sich mögliche Konflikte zwischen ökologischen Anforderungen auf der einen Seite und ökonomischen sowie sozialen Anforderungen auf der anderen Seite ab. Die Wesermarsch ist mit ihrer ausgedehnten Weidetierhaltung landwirtschaftlich geprägt. Die Industrie, die vielfach hafenbezogen ist (Nordenham, Brake, Elsfleth, Berne, Lemwerder), ist ebenfalls ein entscheidender Wirtschaftsfaktor.

1. Wurde das gesamte Gebiet des geplanten Naturschutzgebietes Tideweser vom Land Niedersachsen als europäisches Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie bzw. nach der Vogelschutzrichtlinie an die EU gemeldet, wenn nein, welche Gebiete wurden in welchem Umfang nicht gemeldet?
2. Wird die Ausweisung des Naturschutzgebietes Tideweser im derzeit geplanten Umfang von der EU alternativlos gefordert und, wenn ja, warum?
3. Wird von der EU alternativlos die Ausweisung als Naturschutzgebiet gefordert und, wenn ja, warum?
4. Ist es möglich, dass Gewässer- und Uferbereiche statt als Naturschutzgebiet auch als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden und, wenn nein, warum nicht?
5. Ist es möglich, dass die sonstigen Bereiche statt als Naturschutzgebiet auch als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden und, wenn nein, warum nicht?
6. Hätte die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet Vorteile gegenüber der Ausweisung als Naturschutzgebiet und, wenn ja, welche?
7. Warum hat das Umweltministerium die Zuständigkeit für das geplante Schutzgebiet per Erlass auf den NLWKN übertragen?
8. War die Übertragung der Zuständigkeit auf den NLWKN und damit die Einschränkung des Einflusses der Landkreise auf die Unterschutzstellung des Gebietes Tideweser alternativlos und, wenn ja, warum?
9. Welche Möglichkeiten haben die Landkreise infolge der Übertragung der Zuständigkeit auf den NLWKN noch, auf den Prozess der Unterschutzstellung des Gebietes Tideweser Einfluss zu nehmen?
10. Kann der vielgenutzte Verkehrs- und Wirtschaftsraum nach der geplanten Unterschutzstellung weiter uneingeschränkt von der Schifffahrt genutzt werden - auch im Hinblick auf die Zufahrten zu den zahlreichen Werften, Häfen und Industrieanlagen?
11. Kann das Gebiet der Tideweser nach der geplanten Unterschutzstellung weiter uneingeschränkt von der Landwirtschaft genutzt werden?

(Verteilt am 23.11.2017)